

**Zeitschrift:** Sprachspiegel : Zweimonatsschrift  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache  
**Band:** 4 (1948)  
**Heft:** 1

**Rubrik:** Zur Schärfung des Sprachgefühls

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Zur Schärfung des Sprachgefühls

### Zur 17. Aufgabe

„Wegen Erreichung der Altersgrenze des bisherigen Inhabers ist die Stelle des (sagen wir einmal:) Rantontierarztes neu zu besetzen.“ Im Anzeigenteil einer Zeitung werden die meisten Leser darüber hingeleitet; ein feineres Sprachgefühl aber wird stutzen, sich etwas unbehaglich fühlen und sich fragen: Woran liegt es? Es liegt an der „Altersgrenze des bisherigen Inhabers“. Gibt es das, die Altersgrenze eines einzelnen? Diese Grenze gilt doch für alle Beamten, nicht bloß für den bisherigen Inhaber dieses Amtes. Was ihm allein gehört, ist nur die gegenwärtige Erreichung dieser Grenze. Dieses Verhältnis kann aber nicht mit dem Wesfall ausgedrückt werden, sondern nur mit Hilfe eines Vorworts: die Grenze wurde v o m oder d u r c h den bisherigen Inhaber erreicht. Wir werden also sagen müssen: „Wegen Erreichung der Altersgrenze durch den bisherigen Inhaber.“ („Vom“ geht nur in Verbindung mit dem Tätigkeitswort, nicht mit dem Hauptwort.) Das ist unzweifelhaft richtig; aber die zwei Beifügungen zur „Erreichung“, die erste im Wesfall, die andere mit Vorwort, wirken etwas schwerfällig. Man fühlt sich daher versucht, das ganze, etwas plumpe Gebilde im Wasser eines Nebensatzes aufzulösen und zu sagen: „Da der bisherige Inhaber die Altersgrenze erreicht hat, ist die Stelle . . . zu besetzen.“ Aber da ist uns auch nicht ganz wohl. Klang die erste Fassung etwas knapp und amtlich trocken, formelhaft, so klingt die zweite fast zu gemütlich, geradezu etwas geschwägig, nicht amtlich

sachlich. Die Hauptsache ist doch, daß die Stelle zu besetzen ist; die Tatsache, daß ihr bisheriger Inhaber ein gewisses würdiges Alter erreicht hat, ist für die Bewerber nicht so wichtig, daß man ihr einen ganzen Nebensatz (mit Komma!) widmen und diesen sogar vorausschicken muß. Welche Fassung vorzuziehen sei, ist wohl Geschmacksache, wahrscheinlich doch eher die zweite. Aber vielleicht findet jemand eine noch bessere dritte?

Zur 15. Aufgabe („Reparatur unrepariert zurück“!) sind nachträglich noch zwei Lösungen eingegangen, zum Teil im Sinne der in Nr. 11 vorgeschlagenen Fassung, zum Teil etwas höflicher, zum Teil weniger verbindlich. Da es sich um einen Stempel handelt, der Vermerk also nicht jedesmal wieder geschrieben werden muß, dürfte die Fassung in der Tat schon etwas höflicher sein, etwa so: „Sie erhalten Ihren Gegenstand wieder zurück. Leider kann der Schaden nicht mehr behoben werden.“ Anders klingt dann freilich die Formel: „Kaputt zurück.“ Das ist in der Tat „kurz und bündig“, aber auch gar nicht verbindlich; ein solcher Ton stößt ab.

### 18. Aufgabe

Die „N.3.3.“ berichtete am 22. Oktober aus Prag über einen Besuch Beneschs bei Roosevelt vom Mai 1939: „Der amerikanische Präsident war überrascht, von seinem Besucher zu hören, daß die polnische Armee sich gegenüber der weit überlegenen deutschen Angriffsmacht nicht lange behaupten werden könne.“ Was wollte der gute Mann sagen? Antworten erbeten bis 4 Tage nach Erscheinen dieses Heftes.